ILE DONAU-ISAR
Integrierte Ländliche Entwicklung

ILE-Zusammenschluss Donau-Isar
Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Auf Grundlage des Bescheids des Amts für Ländliche Entwicklung Niederbayern vom 19.10.2026 und den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) steht dem ILE-Zusammenschluss Donau-Isar für das **Jahr 2027 ein Regionalbudget in Höhe von 75.000 EUR** zur Verfügung. Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung" (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss Donau-Isar ruft unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur **Einreichung von Förderanfragen** für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Anpassung an den Klimawandel,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die ILE Donau-Isar verfolgt dazu einen breiten daseinsvorsorgebezogenen Ansatz von Innenentwicklung/Wohnen über Mobilität, Nahversorgung, technischer und sozialer Infrastruktur bis hin zu Freizeit und Erholung. Dazu sollen auch Kooperationen auf Verwaltungsebene sowie ehrenamtliche, private und unternehmerische Kooperationen initiiert und unterstützt werden.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen**. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Ausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen: Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten.

Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU zu De-minimis-Beihilfen für den Bereich Gewerbe zu beachten.

Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2027 bei der in der ILE verantwortlichen Stelle Stadt Plattling (Adresse s.u.) vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung: Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten abzüglich evtl. Preisnachlässen (Skonti, Boni und Rabatte etc.) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Soweit die Umsatzsteuer nach § 15 UstG als Vorsteuer abziehbar ist, gehört sie nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die Zuschüsse Dritter oder die finanzielle Beteiligung Dritter führen erst zu einer Kürzung der Zuwendung aus dem Regionalbudget, wenn die Summe aller Mittel die förderfähigen Gesamtkosten überschreitet. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt. Eine Kombination der Fördermöglichkeiten des Regionalbudgets und des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte" einer Öko-Modellregion ist nicht möglich.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren: Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen (Infos dazu s. www.ile-donau-isar.de). Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Kriterien zur Projektauswahl:

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte
1	Beitrag zur ILEK-Umsetzung bzw. Erreichung der Strategieziele	3
2	Beitrag zur Daseinsvorsorge	3
3	Beitrag zum Ressourcenschutz	3
4	Beitrag zur öffentlichen Wahrnehmung der ILE-Arbeit / der ländlichen Entwicklung und regionalen Bewusstseinsbildung in den ILE-Themen	3
		max. Punktzahl: 12

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet.
Die Projekte werden grundlegend auf Ihre Zielstellung und die Strategierelevanz für die ILE hin gesichtet, fallweise Hintergrundgespräche mit dem/der Antragsteller/in geführt. Der Projektträger wird bzgl. Leistungsfähigkeit, Umsetzungsfähigkeit und Seriosität beurteilt. Projekte werden nicht angenommen, wenn damit parteipolitische oder weltanschauliche Ziele verfolgt werden.
Konkret bewertet werden die Projekte dann anhand der genannten Kriterien. Hier werden die Stufen umfassender | markanter | geringer | kein Beitrag mit 3, 2, 1, 0 Punkten bewertet; ein umfassender Beitrag ist immer dann gegeben, wenn das Projekt integriert über mehrere Handlungsfelder des ILEK hinweg wirkt. Als Mindestpunktzahl werden 6 von 12 möglichen Punkten festgelegt. In der Regel werden die Projekte jährlich einmal nach entsprechendem Aufruf gesichtet und entschieden. Stehen zeitgleich mehrere Projekte zur Entscheidung im Gremium an und ist für alle der Rahmen von 75.000 Euro überschritten, entscheidet die Reihung nach erreichter Punktzahl hinsichtlich der Projektfreigabe. Bei Punktegleichstand entscheidet in der ersten Stufe der höhere Einzelwert bei Kriterium 1 Strategiebeitrag und dann der höhere Einzelwert bei Kriterium 2 Daseinsvorsorge. Im Fall eines erneuten Aufrufes entscheidet die Mindestpunktzahl bzw. bei Überschreitung des Restbudgets durch alle in dieser Runde zu entscheidenden Projekte wieder die vorher geschilderte Reihung. In allen Fällen hat bei Punktegleichstand ein schon früher geförderter Projektträger Nachrang zu erstmaligen Antragstellern.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss Donau-Isar und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:

- **Abgabe der Förderanfragen unter Nutzung des Antragsformulars spätestens am: 14.12.2026** (erster Aufruf; sollte das verfügbare Regionalbudget damit nicht ausgeschöpft werden, kann ein erneuter Aufruf erfolgen)
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses **(Vorlage des Durchführungsnachweises): 01.10.2027**

ILE DONAU-ISAR
Integrierte Ländliche Entwicklung

Antragsgrundlagen:

- Alle **Details zur Förderkulisse Regionalbudget** inkl. des Merkblattes mit ergänzenden Hinweisen stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) unter https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/regionalbudget/index.html zur Verfügung, hier insbesondere der Reiter "Antragstellung Kleinprojektträger".
- **Das erforderliche Antragsformular für Ihr Projekt steht als PDF zum Download auf der Homepage der ILE https://www.ile-donau-isar.de/projekte/regionalbudget-2027 zur Verfügung.**

Anfragen auf Förderung sind **an folgende Adresse** der verantwortlichen Stelle der ILE Donau-Isar zu richten:

ILE Donau-Isar - Regionalbudget
c/o Stadt Plattling
Preysingplatz 1
94447 Plattling

Einreichung Ihres Förderantrags per Mail an umsetzungsbegleitung@ile-donau-isar.de

Ansprechpartner für projektbezogene Anfragen, Vorklärungen und Beratung:
Als Ansprechpartner für Fragen stehen der/die für Ihr Projekt örtlich zuständige/n Bürgermeister/in bzw. Geschäftsleiter/in der Gemeinde sowie vor allem auch die beauftragten Umsetzungsbegleiter der ILE Donau-Isar zur Verfügung:

umsetzungsbegleitung@ile-donau-isar.de
Wolfgang Fruhmann (Dr. Fruhmann & Partner), 09492/902575
Vertreter: Gunter Schramm (PLANWERK), 0911/65082828

Plattling, 21. Oktober 2026

Hans Schmalhofer, Erster Bürgermeister Stadt Plattling (verantwortliche Stelle Regionalbudget)